

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/025
öffentlich		
Datum 13.03.2006	Aktenzeichen III	Federführend: Herr Krause

Betreff

Beschluss über die Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg
- 1. Nachtragssatzung -

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Kuratorium Volkshochschule	25.01.2006	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	02.03.2006	
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2006	

Finanzielle Auswirkungen :		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA		NEIN
Haushaltsstelle :	E: 3500.1100; A: 3500.4160			
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung: Die Kosten für die zusätzlichen Unterrichtsstunden werden durch die zusätzlichen Einnahmen gedeckt. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung vom 25.01.2006 dem Beschlussvorschlag inhaltlich zugestimmt.				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg, 1. Nachtragssatzung.

Sachverhalt:

Zu Artikel 1

Mit der Änderung der Satzung der Volkshochschule in der Stadt Ahrensburg, 3. Nachtragssatzung – hier Ergänzung um den § 3 a (vorliegend in der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2006) –, ist es auf satzungsrechtlicher Basis möglich, unter bestimmten Voraussetzungen Kursteilnehmer von der Teilnahme an Veranstaltungen der VHS auszuschließen.

Der Ausschluss von der Teilnahme stellt auf eine Störung des Unterrichtsbetriebes ab. Da der Teilnehmer die Ursachen für den Ausschluss durch seine Störung selbst setzt und ei-

ne Nachbesetzung des frei gewordenen Platzes in der Regel nicht mehr möglich ist, der Stadt also ein finanzieller Schaden entstehen würde, soll die vom störenden Teilnehmer gezahlte Gebühr nicht erstattet werden.

Zu Artikel 2

Aufgrund der Durchführung der „Grundqualifikation von Tagespflegepersonen“ nach bundeseinheitlichen Richtlinien erhöht sich die Anzahl der Stunden bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen um 20 Stunden/Lehrgang, um eine bundesweite Anerkennung der Qualifizierung zu erhalten. Einhergehend mit der Erweiterung der durch die VHS zu erbringenden Leistung ist eine Erhöhung der vom Teilnehmer zu zahlenden Gebühr, um die zusätzlichen Unterrichtskosten zu decken.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Gebührensatzung für die VHS, 1. Nachtragssatzung 2006